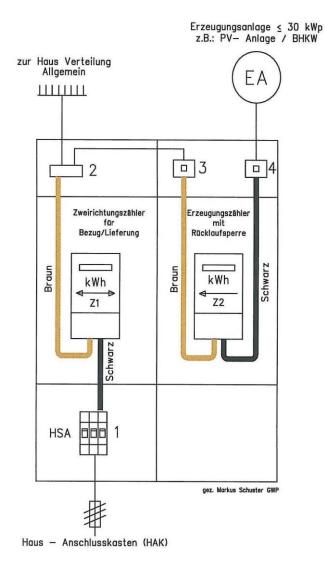
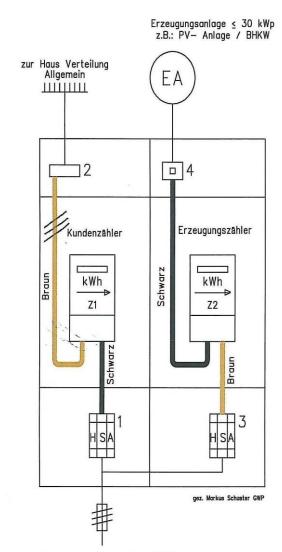
Anschluss: Erzeugungsanlage Eigenverbrauch



1=Trennvorichtung vor Kundenanlage (z.B. SHS Automat)

Anschluss: Erzeugungsanlage Volleinspeiser



Haus - Anschlusskasten (HAK)

1=Trennvorichtung vor Kundenanlage (z.B. SHS Automat)

2=Hauptabzweigklemme

3=Trenneinrichtung vor Zähler der Erzeugungsanlage (z.B. SHS Automat) 4=Trenneinrichtung oder Sicherung nach Zähler der Erzeugungsanlage

²⁼Hauptabzweigklemme

³⁼Trenneinrichtung vor Zähler der Erzeugungsanlage

⁴⁼Trenneinrichtung oder Sicherung nach Zähler der Erzeugungsanlage

Photovoltaikanlagen Technische Voraussetzungen

Allgemein:

- Diese technischen Voraussetzungen gelten ausschließlich für PV-Anlagen.
- Bei Anlagen größer 30 kWp ist bereits in der Planungsphase zwingend Kontakt mit dem Netzbetreiber (Gemeindewerke Peißenberg KU) aufzunehmen.
- Zu beachten sind die "VDEW-Richtlinien für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz".
- Die Erstprüfung und Wiederholungsprüfung sind durch den Errichter gemäß den Vorgaben der VDEW- Richtlinie für den Parallelbetrieb vorzunehmen.
- Anmeldepflichtig sind Neuanlagen und auch Änderungen bei bestehenden Anlagen.
- Die Inbetriebsetzung der PV-Anlage und der Z\u00e4hlerverrechnungspreis erfolgt nach den Verrechnungss\u00e4tzen der Gemeindewerke Pei\u00dfenberg KU.
- Die Z\u00e4hleranlage ist zentral zu errichten; die Anbringung des Z\u00e4hlers, z.B. im Speicher beim Wechselrichter, ist nicht m\u00f6glich.
- Die Zähleranlage ist um einen voll ausgebauten Messplatz gem. den TAB zu erweitern

<u>Technische Voraussetzungen</u> am Zählerplatz:

- Oberer Anschlussraum gem. TAB mit max. 3 Sicherungsautomaten
- der Zähleranschluss am Klemmbrett erfolgt gegensinnig
- bis 5 kWp besteht die Möglichkeit der einphasigen Einspeisung
- bis 65 kVA (3x100A) ist in Abstimmung mit den Gemeindewerken Peißenberg KU als Direktmessung möglich
- der Nennstrom des SHS ist grundsätzlich ≤ dem Nennstrom der zugeordneten Kundenanlage; bei größerer Leistung ist vorher Rücksprache mit den Gemeindewerken Peißenberg KU zu halten

Jederzeit zugängliche Schaltstelle:

Bei Einsatz eines Wechselrichters mit ENS* (einphasig bis 5 kWp, dreiphasig bis 30 kVA) erübrigt sich die sonst vorzusehende jederzeit zugängliche Schaltstelle mit Trennfunktion.

* Einrichtung zur Netzüberwachung mit Schaltorgan